

Bericht	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Daniela Kranz
	Telefon (0202)	563 5398
	Fax (0202)	
	E-Mail	daniela.kranz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.04.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/0738/23
		öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
21.05.2024 BV Ronsdorf		Entgegennahme o. B.
Stellungnahme der Verwaltung zur Gehwegfreigabe Am Grünen Streifen/Boxbergstraße		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW – Gehwegfreigabe Am Grünen Streifen/Boxbergstraße (VO/1097/22 – s. Anlage 01) und nachfolgender Prüfauftrag Gehwegfreigabe Am Grünen Streifen/Boxbergstraße (VO/1289/22 - s. Anlage 03) und die dazugehörigen Beschlüsse

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Mittels der beiden Vorlagen VO/1097/22 (s. Anlage 01) und VO/1289/22 (s. Anlage 03) wurde über die Freigabe des Gehweges Am Grünen Streifen/Boxbergstraße für den Radverkehr beraten.

Ausgangslage war ein Antrag gemäß §24 GO NRW, in dem die Verwaltung gebeten wurde die Freigabe des Gehweges Am Grünen Streifen bis zur Boxbergstraße für den Radverkehr durch das Zusatzzeichen Radfahrer frei zu prüfen. Daraufhin fand eine umfassende Prüfung mit Ortstermin statt. Die Verwaltung hat daraufhin die Gehwegfreigabe für den Radverkehr aufgrund des starken Gefälles in Verbindung mit schlechten Sichtverhältnissen abgelehnt.

Die Bezirksvertretung Ronsdorf ist der Empfehlung nicht gefolgt und hat die Beschlussvorlage abgelehnt mit der Bitte an die Verwaltung, zu prüfen mit welchen Maßnahmen die Strecke Am Grünen Streifen/Boxbergstraße für den Radverkehr nutzbar gemacht werden kann (s. Anlage 02). Der Prüfauftrag wurde von der Verwaltung in der Berichtsdrucksache VO/1289/22 (s. Anlage 03) beantwortet. Eine Gehwegverbreiterung wäre zum einen mit sehr hohen Kosten verbunden, die zur Bedeutung des Weges für den Radverkehr in keinem Verhältnis stehen. Zum anderen wird eine Verbreiterung aus ökologischer Sicht abgelehnt. In beiden Druckvorlagen hat die Verwaltung die Freigabe des Verbindungsweges, unter Berücksichtigung der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010), für den Radverkehr aus Verkehrssicherheitsbedenken nicht empfohlen. Die Bezirksvertretung ist der Empfehlung der Verwaltung nicht gefolgt und hat die Vorlage abgelehnt (s. Anlage 04).

Allerdings kann die Verwaltung dem Wunsch der Bezirksvertretung Ronsdorf nicht folgen und es kann durch die Straßenverkehrsbehörde keine Beschilderung angeordnet werden, die den Gehweg für den Radverkehr freigibt. Eine Beschilderung durch die Straßenverkehrsbehörde kann nur erfolgen, wenn keine Sicherheitsbedenken der Fachverwaltung sowie der zuständigen Kreispolizeibehörde (s. auch Anlage 05) bestehen. Diese liegen aber vor, wie in den beiden o.g. Druckvorlagen beschrieben.

Der Straßenverkehrsbehörde obliegt die Verkehrssicherungspflicht und somit die Verantwortung im Falle eines Unfalles. Hier sehen alle Beteiligten eine Verkehrsgefahr durch eine sehr unübersichtliche Kurvenlage in Verbindung mit einem starken Gefälle und einem erhöhten Fußgängeraufkommen. Gehwege sollen dem Fußgängerverkehr ein ungestörtes Fortkommen und einen der Umfeldnutzung entsprechenden Aufenthalt ermöglichen. Der Weg Am Grünen Streifen ist ein Zugang zu einer Parkanlage.

Die jetzige Beschilderung mit Verkehrszeichen 239 (Gehweg) bleibt bestehen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: keine Veränderungen

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

Anlage 01 - VO/1097/22

Anlage 02 – Beschlussauszug VO/1097/22

Anlage 03 - VO/1289/22

Anlage 04 – Beschlussauszug VO/1289/22

Anlage 05 - Stellungnahme Polizei